



# Beitrags- und Finanzreglement

## FC Lerchenfeld 1923

### 1. Grundsatz

Der Mitgliederbeitrag ist nicht ausschliesslich als Entgelt für die aktive sportliche Teilnahme zu verstehen, sondern auch als Ausdruck der Mitgliedschaft und Solidarität innerhalb der Vereinsgemeinschaft.

Mit jedem Beitrag leisten die Mitglieder einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des gesamten Vereinsbetriebs.

### 2. Beitragspflicht / Abmeldung

Liegt dem Sekretariat bis zum 31. August keine schriftliche Abmeldung mittels offiziellem Abmeldeformular vor, ist der Mitgliederbeitrag für die aktuelle Saison geschuldet.

Abmeldeformular:

<https://forms.gle/rHZNEfZ3Pwe9mScZ8>

### 3. Beitragsfreiheit und Beitragsreduktionen

- Beitragsbefreit sind Trainer:innen und Schiedsrichter:innen.
- Assistenz- und Hilfstrainer:innen, welche aktiv am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, bezahlen CHF 100.–.

### 4. Neuanmeldung während der Saison

- Neuanmeldungen bis 31. Dezember: voller Mitgliederbeitrag.
- Neuanmeldungen ab 1. Januar: halber Mitgliederbeitrag.

Bei Neuanmeldungen sind anfallende Lizenz- und Infrastrukturkosten zu begleichen.

Transfers von schon lizenzierten Spieler:innen, welche noch nie beim FC Lerchenfeld registriert waren, bezahlen zusätzlich die anfallenden Infrastrukturkosten gemäss separater Regelung.

Anmeldeformular:

<https://forms.gle/9N2q4gEnACAOJ1rP8>

## 5. Doppellizenz

Spieler:innen mit Doppellizenz bezahlen den vollen Mitgliederbeitrag.

## 6. Härtefälle und Sonderregelungen

In begründeten und nachweisbaren Ausnahmefällen kann der Vorstand des FC Lerchenfeld auf schriftliches Gesuch hin eine individuelle Regelung prüfen, beispielsweise:

- Stundung
- Ratenzahlung

**Ein Anspruch auf Reduktion des Mitgliederbeitrags besteht ausdrücklich nicht.**

Gesuche sind schriftlich über das offizielle Formular einzureichen:

<https://forms.gle/LzXY7ZYPJezo72Gm9>

Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Vereins. Die Entscheide sind endgültig.

Bei längerer, nachgewiesener Abwesenheit vom Trainings- und Spielbetrieb (z. B. infolge Schwangerschaft, Krankheit oder Verletzung) kann in begründeten Einzelfällen eine teilweise Beitragsanpassung geprüft werden. **Auch in diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Reduktion.**

Militär- und Zivildienstleistende entrichten grundsätzlich den vollen Mitgliederbeitrag

## 7. Austritt oder Ausschluss während der Saison

Bei einem Austritt während der Saison erfolgt **keine** anteilmässige Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.

Bei einem Vereinsausschluss während der Saison erfolgt ebenfalls keine anteilmässige Rückerstattung des Mitgliederbeitrages.

Ausnahme:

Können Spieler:innen aus Platzgründen nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen, wird ein anteilmässiger Beitrag zurückerstattet.

## 8. Zahlungsvorgang, Mahnwesen und Ausschluss

- Rechnungsstellung erfolgt in der Regel Anfang September.
- Zahlungsfrist: 30 Tage.

Erfolgt keine Zahlung, wird die Zahlungsaufforderung über die zuständigen Ressortverantwortlichen sowie Trainer:innen kommuniziert.

- Nach 60 Tagen offener Rechnung erfolgt eine Sperre für Trainings- und Spielbetrieb bis zum vollständigen Zahlungseingang.
- Nach bestätigtem Zahlungseingang wird die Sperre aufgehoben.
- Bei anhaltender Nichtzahlung kann der Vorstand den Ausschluss aus dem Verein beschliessen.

Auch in diesem Zusammenhang gilt die Härtefallregelung.

## 9. Bussen

Ausgesprochene Bussen sind zu bezahlen.

Der Zahlungsvorgang erfolgt analog der Mitgliederbeiträge.

## 10. Helfereinsätze

Unentschuldigtes Fernbleiben von Helfereinsätzen wird mit CHF 50.– gebüsst.

## 11. Beschluss

Dieses Reglement wurde am 04. Mai. 2026 vom Vorstand des FC Lerchenfeld genehmigt.



Hans Erb

Präsident



Manuel Jenni

Vizepräsident